

Ordnung für Ehrungen und Preise

Präambel

Die Deutsche Olympische Gesellschaft ehrt Persönlichkeiten und Institutionen durch die:

- Goldene Ehrennadel
- Ehrenplakette
- Plakette für besondere Leistungen im Sport und der Olympischen Idee
- Fair-Play-Plakette

Daneben vergibt die Deutsche Olympische Gesellschaft den Wilhelm-Garbe-Preis und den Georg-von-Opel-Wanderpreis.

1 Goldene Ehrennadel

Mit der goldenen Ehrennadel können Personen, Vereine, Förderer, Städte, etc. ausgezeichnet werden, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg um die Deutsche Olympische Gesellschaft besonders verdient gemacht haben.

Personen, Vereinen, Förderern, Städten, etc., die 25, 30, 40 und 50 Jahre Mitglied in der Deutschen Olympischen Gesellschaft sind, wird die goldene Ehrennadel mit der entsprechenden Jahreszahl verliehen.

2 Ehrenplakette

Diese Auszeichnung wird an Mitglieder verliehen, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg um die Deutsche Olympische Gesellschaft verdient gemacht haben und sich für die Verfolgung der satzungsgemäßen Zwecke wie:

- die Verbreitung der Olympischen Idee
- die Förderung der Erziehung, Jugendhilfe
- die Begegnungen zwischen Deutschen und Ausländern

eingesetzt haben.

Die Auszeichnung gibt es in drei Stufen (Bronze, Silber, Gold), die aufeinander aufbauen.

Daneben erhält der/die Deutsche Meister/in im Modernen Fünfkampf automatisch bei Rückgabe des Georg-von-Opel-Wanderpokals die Ehrenplakette in Silber.

Leistung macht Spaß

3 Plakette für bes. Leistungen im Sport und der Olympischen Idee

Mit dieser Plakette werden „Stille Helfer des Sports“ sowie Personen mit besonderer sportlicher Leistung geehrt. Pro Zweigstelle soll die Plakette nicht öfter als dreimal im Jahr verliehen werden.

„*Stille Helfer des Sports*“: ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Trainer/innen, Übungsleiter/innen etc., die sich über ein mind. 10 jähriges Engagement auszeichnen, bei Jugendlichen wird die Dauer des Engagements auf 5 Jahre eingestuft.

Besondere sportliche Leistung: Medaillengewinner an Olympischen Spielen, Sieger bei Juniorenmeisterschaften, etc.

Eine weitere Rubrik, die diese Auszeichnung erlangen kann, sind Vereine, Verbände, Institutionen, Firmen, Sponsoren etc., die sich in der Gesellschaft im Sinne der Olympischen Idee besonders verdient gemacht haben. Bei der Auswahl des Auszuzeichnenden gilt es darauf zu achten, dass es sich bei dem Engagement um Projekte mit beispielhaftem Charakter handelt, die möglichst zu einer dauerhaften Umsetzung führen bzw. geführt haben.

4 Fair-Play-Plakette

Die Fair-Play-Plakette wird im Rahmen der Fair-Play-Initiative des deutschen Sports, für die die Deutsche Olympische Gesellschaft die Federführung hat, für faires Verhalten verliehen. Es muss sich dabei um eine außergewöhnliche faire Geste handeln, die über die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen und Regeln hinaus geht.

Je nach öffentlichem Charakter, sollte die Ehrung durch das Präsidium durchgeführt werden.

Daneben können bei regionalen Veranstaltungen auch Fair-Play-Preise mit Zustimmung der Geschäftsstelle verliehen werden.

5 Preise

- Wilhelm-Garbe-Preis

Der Wilhelm-Garbe-Preis wird an die Zweigstellen verliehen, die in der Statistik der Mitgliedergewinnung innerhalb eines Jahres die ersten drei Plätze belegen. Dabei werden sowohl persönliche ab dem 18. Lebensjahr als auch korporative Neugeworbene Mitglieder, mindestens jedoch 15, gezählt. Wenn ein einzelnes Mitglied einen der ersten drei Plätze belegt, tritt dafür die ihm zugehörige Zweigstelle ein.

Gewertet wird der Zeitraum vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Die auf den Wettbewerb anzurechnenden Beitrittserklärungen müssen innerhalb dieses Zeitraums bei der Geschäftsstelle in Frankfurt ordnungsgemäß mit allen Angaben eingegangen sein.

Der Preis wird alljährlich anlässlich der Bundestagung bzw. der Hauptausschusssitzung verliehen. Über die Vergabe entscheidet das Präsidium.

Neben einer Urkunde werden zurzeit folgende Geldpreise aus dem Zweigstellenfonds an die Sieger-Zweigstellen übergeben, die diese für ihre Arbeit vor Ort einsetzen sollen:

1. Platz: 1500,-- Euro
2. Platz: 1000,-- Euro
3. Platz: 500,-- Euro

- **Georg-von-Opel-Wanderpreis**

Zur Erinnerung an den 1. Präsidenten der Deutschen Olympischen Gesellschaft stiftet das Präsidium der DOG seit Oktober 1972 als ständigen Wanderpreis den Georg- von - Opel – Wanderpreis.

1. Der Georg von Opel-Preis wird alljährlich im Einvernehmen mit dem Deutschen Verband für Modernen Fünfkampf dem jeweiligen Deutschen Meister und der jeweiligen Deutschen Meisterin im Modernen Fünfkampf sowie dem besten Nachwuchssportler und der besten Nachwuchssportlerin übergeben.

Der Sieger und die Siegerin erhalten jeweils 2.000,-- €.

Der beste Nachwuchssportler und die beste Nachwuchssportlerin erhalten jeweils 1.000,-- €.

2. Bei Rückgabe des Wanderpreises erhält der/die Geehrte die silberne Ehrenplakette der Deutschen Olympischen Gesellschaft.

3. Die Geschäftsführung des Deutschen Verbandes für Modernen Fünfkampf veranlasst jährlich vor der Austragung der Deutschen Meisterschaften im Modernen Fünfkampf die rechtzeitige Rückgabe und Gravur des Namens des/der jeweiligen Deutschen Meister/in und des/der besten Nachwuchssportlers/-sportlerin auf der Rückseite des Preises. Die Kosten hierfür sind der DOG jeweils in Rechnung zu stellen.

4. Das Preisgeld von 6.000,-- € wird die Zweigstelle Pfalz der Deutschen Olympischen Gesellschaft über einen Zeitraum von 10 Jahren jeweils zur Ehrung bezahlen. Der derzeitige Vorsitzende, Carlo von Opel, wird besorgt sein, dass dieser von seiner Familie gespendete Betrag, über den besagten Zeitraum zur Verfügung steht.

5. Die Verleihung des Preises wird anlässlich der Siegerehrung zur Deutschen Meisterschaft vorgenommen.

Die Übergabe erfolgt durch einen Vertreter des Präsidiums der Deutschen Olympischen Gesellschaft und einem Mitglied der Familie von Opel.

6. Dieser Wanderpreis wurde als bleibende Einrichtung vorgesehen und soll es auch bleiben. Die DOG Pfalz fühlt sich jedoch nur über einen Zeitraum von 10 Jahren - nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung - verpflichtet, die besagten 6.000,-- € zu übernehmen.

7. Die Beschaffung und die Gestaltung der fehlenden Wanderpreise erfolgt von der DOG, jedoch in Übereinstimmung mit der DOG-Zweigstelle Pfalz, vertreten durch Carlo von Opel.

Entscheidung über die Vorgangsweise der Ehrungen

Anträge zu Ehrungen müssen der Geschäftsstelle schriftlich wenigstens vier Wochen vor dem Termin der vorgesehenen Verleihung vorliegen. Der Antrag muss eine genaue Beschreibung der Gründe der geplanten Auszeichnung enthalten.

Über die Verleihung der Ehrungen entscheidet das Präsidium.

Alle Ehrungen sind in einem festlichen Rahmen vorzunehmen. Dafür bieten sich die Bundestagung, der Hauptausschuss oder Veranstaltungen der Landesverbände und Zweigstellen sowie andere öffentlichkeitswirksame Aktionen an.

herausgegeben vom

Präsidium der Deutschen Olympischen Gesellschaft

Juli 2007